

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Politikwissenschaft

Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Politikwissenschaft

Seite 33

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-
und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Politikwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 14. Juni 2006 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte Modulangebot Politikwissenschaft erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

- § 5 Zugangsvoraussetzung
- § 6 Studienziele
- § 7 Aufbau und Gliederung
- § 8 Kernfach
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

- § 10 Zugangsvoraussetzung
- § 11 Studienziele
- § 12 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

- § 13 Zugangsvoraussetzung
- § 14 Studienziele
- § 15 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Politikwissenschaft auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2006.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch prüfungsberechtigte hauptberufliche Lehrkräfte des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft angeboten.

**§ 3
Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen dem Überblick über die Fachgebiete oder Studienbereiche. Sie können mit Tutorien verbunden werden,
2. Proseminare dienen der Erarbeitung von Zusammenhängen in den Modulen der einzelnen Studienbereiche und dem exemplarischen Studium spezieller Themen,
3. Proseminare / Techniken wissenschaftlichen Arbeitens dienen der Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und werden von einer Dozentin oder einem Dozenten in enger Verzahnung mit einem Proseminar aus einem Pflichtmodul durchgeführt,
4. Hauptseminare (HS, 2SWS), dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen und Modulen und dem exemplarischen Studium spezieller Themen,
5. Berufsfeldorientierte Seminare dienen der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit,
6. Independent Studies können ein Hauptseminar ersetzen. Sie dienen der eigenständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit unter Betreuung einer Dozentin oder eines Dozenten.

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 30. August 2006 zur Kenntnis genommen.

§ 4 Module

- (1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.
- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebots-häufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

§ 5 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

§ 6 Studienziele

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft werden grundlegende empirische, theoretische und methodische Fachkenntnisse erworben, die zur selbständigen Analyse politischer und politikwissenschaftlicher Fragestellungen befähigen. Über den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten werden die Studierenden für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert, darüber hinaus für eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug in der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft, den Medien oder in der Wissenschaft, insbesondere in folgenden Bereichen;

- a) Politik, Politikberatung und Politikvermittlung
- b) Unternehmensberatung
- c) Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen
- d) Nichtregierungsorganisationen
- e) Medien und kulturelle Einrichtungen
- f) Staatliche und kommunale Planung
- g) Erwachsenenbildung und Weiterbildung
- h) Verlagswesen
- i) Universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen

§ 7 Aufbau und Gliederung

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich in:

1. das Kernfach (§ 8) und
2. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 9).

§ 8 Kernfach

(1) Im Rahmen des Kernfachs werden folgende Module angeboten:

1. Propädeutikum
 - a. Einführung in die Politikwissenschaft
 - b. Methoden I
 - c. Methoden II
2. Studienbereich Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - a. Politische Ideengeschichte und politische Philosophie
 - b. Moderne Politische Theorie
 - c. Politische Ökonomie
 - d. Rechtliche Grundlagen der Politik
3. Studienbereich Politische Systeme
 - a. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
 - b. Vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern
 - c. Politische Soziologie
 - d. Regionale Politikanalyse
4. Studienbereich Internationale Beziehungen
 - a. Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen
 - b. Internationale Sicherheitspolitik / Friedens- und Konfliktforschung
 - c. Europäische Integration
5. Spezialisierungsmodul

6. Aufbaumodule
- a. Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - b. Politische Systeme
 - c. Internationale Beziehungen

Die Module gemäß Nr. 1, gemäß Nr. 2 Buchstaben a und b, gemäß Nr. 3 Buchstaben a und b sowie gemäß Nr. 4 Buchstabe a sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 2 Buchstaben c und d, gemäß Nr. 3 Buchstaben c und d sowie gemäß Nr. 4 Buchstaben b und c sind drei zu absolvieren, darüber hinaus das Modul gemäß Nr. 5. Von den Modulen gemäß Nr. 6 sind zwei zu absolvieren.

- (2) Im Rahmen der Module des Kernfachs muss eine Lehrveranstaltung besucht werden, die als genderrelevant ausgewiesen ist. Mindestens eine entsprechende Lehrveranstaltung wird in den Pflichtmodulen jedes Semester, in den Wahlpflichtmodulen einmal jährlich angeboten.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung werden neben dem obligatorischen Praktikum folgende Module angeboten, von denen eines im Umfang von 5 Leistungspunkten zu wählen ist:
- Praxismodul Berufsfeld Planung und Verwaltung
 - Praxismodul Berufsfeld Politikwissenschaftliche Beratung, Politikvermittlung und Medien
 - Praxismodul Berufsfeld Politische Erwachsenenbildung
 - Praxismodul Berufsfeld Internationale Dienste
- (2) Darüber hinaus sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus einem der Kompetenzbereiche des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung vom 7. Oktober 2005 (FU-Mitteilungen 85/2005), zuletzt geändert am 13. März 2006 (FU-Mitteilungen 28/2006), zu absolvieren, von denen:
- mindestens 5 Leistungspunkte im Rahmen eines Moduls aus den Kompetenzbereichen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erworben werden müssen
 - es sich bei einem der Module um ein weiteres Modul gemäß Absatz 1 handeln kann.

Im Übrigen wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in der jeweiligen Fassung verwiesen.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

§ 10

Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 11

Studienziele

Ergänzend zu den Kompetenzen, die in Kernfächern anderer Bachelorstudiengänge erworben werden, werden den Studierenden im 60-Leistungspunkte Modulangebot der Politikwissenschaft politikwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt. Neben der Beherrschung grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden und der Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen gehört hierzu auch eine fundierte und in vielfältigen Berufsfeldern anwendbare Kenntnis sowohl des politischen Systems der Bundesrepublik als auch grundlegender Strukturen und Probleme der internationalen Beziehungen.

§ 12

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Studienbereich Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - a. Politische Ideengeschichte und politische Philosophie
 - b. Moderne Politische Theorie
 - c. Politische Ökonomie
 - d. Rechtliche Grundlagen der Politik
2. Studienbereich Politische Systeme
 - a. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
 - b. Politische Soziologie
 - c. Regionale Politikanalyse
3. Studienbereich Internationale Beziehungen
 - a. Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen

- b. Internationale Sicherheitspolitik / Friedens- und Konfliktforschung
 - c. Europäische Integration
4. Aufbaumodule
- a. Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - b. Politische Systeme
 - c. Internationale Beziehungen

Die Module gemäß Nr. 2 Buchstabe a und Nr. 3 Buchstabe a sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 1 Buchstaben a und b ist eines zu absolvieren. Von den übrigen Modulen der Studienbereiche gemäß Nr. 1 bis 3 ist eines zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Nr. 4 sind zwei zu absolvieren.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

§ 13

Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 14

Studienziele

Ergänzend zu den Kompetenzen, die in Kernfächern anderer Bachelorstudiengänge erworben werden, werden den Studierenden im 30-Leistungspunkte Modulangebot der Politikwissenschaft politikwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt. Hierzu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Analyse der Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik sowie die Beherrschung grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden.

§ 15

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Studienbereich Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - a. Politische Ideengeschichte und politische Philosophie
 - b. Moderne Politische Theorie

2. Studienbereich Politische Systeme
 - Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
3. Studienbereich Internationale Beziehungen
 - Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen
4. Aufbaumodule
 - a. Politische Theorie und Grundlagen der Politik
 - b. Politische Systeme
 - c. Internationale Beziehungen

Das Modul gemäß Nr. 2 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 1 Buchstaben a und b und Nr. 3 ist eines zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Nr. 4 ist eines zu absolvieren, welches mit einem der belegten Studienbereiche gemäß Nr. 1 bis 3 korrespondiert.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen (20/2003) außer Kraft.
- (2) Die vorliegende Ordnung findet auf diejenigen Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2006/2007 das Studium im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft aufnehmen.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2006/2007 im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2002 fort, sofern sie nicht spätestens bis zum 29. Juni 2007 die Fortsetzung ihres Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung sowie der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2006 beantragen. Die vorliegende Studienordnung findet bereits mit Beginn des Sommersemesters 2007 auf Studierende Anwendung, die den Antrag bereits bis zum 22. Dezember 2006 stellen, für alle anderen den Wechsel beantragenden Studierenden mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008. Mit Stattgabe des Antrags ist die Umschreibung sämtlicher bereits absolvierter oder begonnener Module aufgrund einer Umschreibungstabelle verbunden, die vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften rechtzeitig bekannt gegeben wird. Der Wechsel ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Politikwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- den Arbeitszeitaufwand für die Bearbeitung von Übungsaufgaben
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfung

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen (soweit gefordert) und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Angaben zur Verwendbarkeit eines Moduls benennen diejenigen Studienangebote, in deren Rahmen das jeweilige Modul als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodul durch die Studien- und die Prüfungsordnung für das Studienangebot vorgesehen wird. Ob das jeweilige Modul auch außerhalb der hier aufgeführten Studienangebote belegt werden kann, richtet sich nach der Satzung für Studienangelegenheiten, im Übrigen nach entsprechenden Beschlüssen des Fachbereichsrates des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften..

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft zu entnehmen.

Propädeutikum

Modul: Einführung in die Politikwissenschaft			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, das Spezifische politikwissenschaftlicher Fragen zu erkennen, umzusetzen und unter Berücksichtigung allgemeiner wissenschaftstheoretischer Grundlagen von anderen Sozialwissenschaften abzugrenzen.			
Inhalte Das Modul führt in das Studium der Politikwissenschaft ein. Ihre Inhalte und Kontroversen ebenso wie die Institutionen und Einrichtungen des Faches sind Gegenstand. Das Modul gibt einen Überblick über die Geschichte der Politikwissenschaft sowie über ihre einzelnen Fachgebiete, die zentralen Begriffe und Fragestellungen. Durch das Tutorium werden die Themen der Vorlesung zusammenfassend wiederholt und vertieft. Das Tutorium bietet darüber hinaus eine Einführung in das Studium der Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 60 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Tutorium	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Modul: Methoden I			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkompetenzen in politikwissenschaftlichen Vorgehensweisen und Arbeitsmethoden. Hierzu gehören: Entwicklung einer Fragestellung, Hypothesenbildung, Fallauswahl, Theorieanbindung und Operationalisierung, Recherchestrategien und die Fähigkeit zur inhaltlich und formal korrekten Gestaltung von wissenschaftlichen Hausarbeiten, mündlichen Kurzreferaten, Thesenpapieren, Analysen und Rezensionen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Grundlagenkompetenzen in den Methoden der empirischen Sozialforschung.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt einen Überblick über die für die Politikwissenschaft zentralen Methoden empirischer Sozialwissenschaft sowie eine Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftstheoretische Grundlagen. Eine einführende Vorlesung vermittelt Grundlagenkenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden. Das Proseminar "Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens" ist thematisch mit dem Proseminar eines weiteren Pflichtmoduls verzahnt. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel konkreter Inhalte exemplarisch erprobt werden.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Modul: Methoden II			
Qualifikationsziele:			
In diesem Modul werden Kompetenzen zur kritischen Reflexion und Anwendung unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialwissenschaft erworben.			
Inhalte:			
Dieses Modul vertieft die Grundlagen quantitativer und qualitativer Methoden. In zwei Proseminaren wird das methodische Wissen an Beispielen praktisch angewendet. Je eines der Proseminare befasst sich schwerpunktmäßig mit quantitativen bzw. qualitativen Methoden			
Neben den Fertigkeiten der Begriffsbildung und Operationalisierung gehören zu den quantitativen Methoden der Datenanalyse insbesondere statistische Grundlagen, die Logik des Messens auf unterschiedlichem Skalenniveau, Datenaufbereitung, Datenanalyse und Datenpräsentation, Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken); univariate und/oder bivariate statistische Verfahren (u.a. Datenmatrix und Häufigkeitsverteilungen; Kreuztabellen und Kontingenztafeln; charakterisierende Maßzahlen und die wichtigen Präsentationsgrafiken; Absolute und relative Konzentrationsanalyse (Koeffizienten und Lorenzfunktion); Zusammenhangsanalyse auf gleichem und unterschiedlichem Skalenniveau; Korrelations- und Regressionsanalyse; Arbeiten mit Zeitreihen und Indizes sowie Wirtschafts- und Sozialstatistik, Grundlagen volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung; Aggregatdaten- und Sekundärdatenanalyse, Gliederungs- und Beziehungsmaße, Indexkonstruktionen und Indexreihen. Schwerpunkte der zu vermittelnden qualitativen Methoden sind Beobachtung, Befragung, qualitative Interviewtechniken, Aufbereitungsverfahren, Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse, Dokumentenanalyse; Diskursanalysen, Fallanalysen und Feldforschung sowie Experimente (z.B. Planspiele).			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (je Semester ein Proseminar)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft			

Politische Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Politische Ideengeschichte und politische Philosophie			
Qualifikationsziele: In diesem Modul wird die hermeneutische Kompetenz zum kontextbezogenen Verstehen klassischer Begründungskonstellationen politischen Denkens erworben. In durchaus auch verfremdender Weise wird der Sinn für Kontingenzen geschärft. Die Studierenden werden befähigt, gegenwärtige Strukturen, Institutionen und Grundüberzeugungen als geschichtlich voraussetzungsvoll zu erkennen und auch unterdrückter und verdrängter Alternativen gewahr zu werden.			
Inhalte: Dieses Modul nimmt die begrifflichen, konzeptionellen und normativen Grundlagen von Politik in ihrer historischen Wandelbarkeit in den Blick. Politische Ordnungen, Programme und Prozesse der Gegenwart zehren von ideellen Errungenschaften und sind von Fragwürdigkeiten durchzogen, die der diachronen Aufklärung bedürfen. Nachgegangen wird den Kontinuitäten und Brüchen menschlichen Weltverstehens und –gestaltens. Verfügbar gemacht werden die Traditionen politischen Denkens. Die darin enthaltenen Begründungen für verwirklichte und unverwirklichte utopische Entwürfe werden einer kritischen Analyse unterzogen. Dabei wird der schnellen Aktualisierung historischer Begründungsfiguren – etwa des Idealbildes der athenischen Demokratie – ebenso entgegengewirkt wie ihrer Musealisierung. Zugleich wird die Geschichte der „großen Ideen“ in Untersuchungen zur evolutionären und revolutionären Veränderung von Sozialstrukturen und Lebenswelten eingebettet.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (beginnend mit der Vorlesung, Proseminar im Folgesemester)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Modul: Moderne politische Theorie			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die hermeneutische Kompetenz des Verstehens, Einordnens und kritischen Beurteilens von Standards und Inhalten zeitgenössischer politischer Theorie und Philosophie. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Grundlagenkompetenzen zur theoretisch begründeten Konzeptualisierung und Strukturierung empirischer Analysen.			
Inhalte Das Modul will die theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft als einer normativ interessierten Wirklichkeitswissenschaft der Reflexion erschließen. Gegenstand des Moduls sind die begrifflichen, konzeptionellen und normativen Grundlagen aktueller politikwissenschaftlicher Forschungen und Problemstellungen sowie wissenschaftstheoretische Fragestellungen. Von der Ideengeschichte unterscheidet sich moderne politische Theorie durch die explizite Zuwendung zur politischen Situation unserer Zeit. Von den Theorien der Teilbereiche des Faches unterscheidet sie sich durch einen höheren Grad an Allgemeinheit, der auf das Ganze des Faches zielt. Für die empirische Politikwissenschaft leistet moderne politische Theorie eine Reflexion auf Zugangsweisen. Umfassende Ansätze wie z. B. Systemtheorie, Poststrukturalismus oder Theorien des Rational Choice dienen der Strukturierung empirischer Forschungen. Die normative politische Theorie oder politische Philosophie fragt nach der möglichen Zustimmungswürdigkeit politischer Ordnungen, Programme und Prozesse, indem sie diese an Grundsätzen – der Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der Demokratie, des Gemeinwohls o.ä. – misst.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester (beginnend mit der Vorlesung, Proseminar im Folgesemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde			

Modul: Rechtliche Grundlagen der Politik			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundlagenkompetenzen zur Interpretation des Rechts sowie zur Rechtsanwendung als normative Grundlage und Steuerungsinstrument. Zugleich werden Fähigkeiten zur Berücksichtigung des Rechts bei der Analyse politikwissenschaftlicher Fragestellungen und die Kompetenz zum Rechtsvergleich vermittelt.			
Inhalte: Das Modul befasst sich mit den (ideen)geschichtlichen, theoretischen, philosophischen und soziologischen Grundlagen des Rechts. Dabei werden insbesondere die Entwicklung und Bedeutung von Verfassungen für das moderne Staats- und Rechtsverständnis thematisiert. Deutlich gemacht wird das Spannungsverhältnis von Politik und Recht sowohl im Hinblick auf die Gebundenheit von staatlicher Politik durch Recht als auch hinsichtlich der Erzeugung und Fortbildung von Recht durch politische Verfahren und Entwicklungen. Außerdem vermittelt das Modul theoretische und empirische Kenntnisse über die Steuerungswirkung (und das Steuerungsversagen) von Recht im politischen System, in bestimmten Politikfeldern und Teilsystemen der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sowie im Kontext der europäischen Politik und der internationalen Beziehungen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde			

Modul: (Internationale) Politische Ökonomie**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundlagenkompetenzen zur Analyse ökonomischer Prozesse, nationaler und internationaler Wirtschaftsinstitutionen sowie zur Bewertung und Evaluierung der Instrumente und Probleme von Wirtschaftspolitik. Neben den Kompetenzen zur kritischen Reflexion der Mechanismen von Abhängigkeit und Interdependenz zwischen Politik und Ökonomie erwerben die Studierenden die methodischen Kompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit Wirtschaftsdaten und der „Lesefähigkeit“ von Wirtschaftsstatistiken.

Inhalte:

Der Begriff der Politischen Ökonomie verweist auf die politischen Implikationen von Ökonomie und auf die ökonomische Bedingtheit von Politik. Ökonomische Fragen prägen Art und Ausmaß der Gestaltung in allen Politikfeldern mit. Unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen verknüpft das Modul die sozioökonomische Analyse einzelner Politikfelder und globaler Prozesse mit der politikwissenschaftlichen Untersuchung der Folgen von Globalisierung für Machtstrukturen und hegemoniale Praktiken im lokalen, nationalen und internationalen Raum. Vermittelt werden die Interdependenzen und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Ökonomie, Staaten und (Zivil-) Gesellschaft auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sowie die Handlungsmöglichkeiten und -spielräume nationaler Politik und Akteure im Kontext globalen Standortwettbewerbs. Wichtige thematische Schwerpunkte sind

- a) transnationale Prozesse und Strukturdynamiken der Globalisierung (z.B. in den Feldern Handel, Finanzen und Migration), ggf. theoretische Erklärungsansätze und Diskussion von Globalisierungsfolgen in den Bereichen Umwelt und Arbeit;
- b) internationale Wirtschaftsinstitutionen (z.B. Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Welthandelsorganisation), ihre Interaktionen mit Nationalstaaten, Marktakteuren und der Zivilgesellschaft in ausgewählten Politik- und Problemfeldern;
- c) Einführung in die Institutionen, Akteure, Instrumente und Probleme deutscher Wirtschaftspolitik; ggf. Analyse der Strukturen und Probleme moderner Marktwirtschaften im Ländervergleich ("varieties of capitalism")

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	

Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde

Politische Systeme

Modul: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundlagenkenntnisse über die Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Kompetenz zur Anwendung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze zur Analyse politischer Systeme.			
Inhalte: Die Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik befasst sich sowohl mit dessen institutionellen Grundlagen wie auch mit seinen praktischen Funktionsweisen, politischen Prozessen und den zentralen Politikfeldern. Auch wenn nationalstaatliche Souveränität heute durch supranationale Institutionen und Akteure in Frage gestellt oder doch zumindest auf einer neuen Ebene integriert und gleichzeitig durch Globalisierungsprozesse vielfältig durchbrochen wird, bleibt es zentrale Aufgabe der Politikwissenschaft, den Studierenden das politische System der Bundesrepublik Deutschland in seinen Strukturen und Funktionen zu vermitteln. Dabei stehen die Funktionsweisen politischer Institutionen und die Funktionsbedingungen demokratischer Entscheidungen im Zentrum. Auch Gefährdungen der Demokratie in Deutschland werden systematisch wissenschaftlich in den Blick genommen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30-Leistungspunkt-Modulangebot Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Modul: Vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkompetenzen zur Analyse der Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, die Kompetenz zur Anwendung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze zur Analyse politischer Systeme sowie theoretische und methodische Kompetenzen zur sozialwissenschaftlichen Komparatistik und zur Politikfeldanalyse.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet sowohl den Vergleich von Regierungssystemen samt ihrer intermediären Strukturen und kulturellen Merkmale als auch die vergleichende Analyse der Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in einzelnen Politikfeldern, wie z.B. der Sozial-Umwelt- oder Industriepolitik. Außer den zentralen Fragen der Policy-Analyse sollen Grundbegriffe wie das „politologische Dreieck“ (Politikinhalt, Politische Prozess, Verfasstheit des Politischen) der „Politik-Zyklus“ mit seinen Etappen und die „Politik-Arena“ sowie Politikstile, das Instrumentengefüge und der institutionelle Handlungs- und Akteurskontext einschließlich des Politiklernens verdeutlicht werden. Der Vergleich politischer Systeme und die vergleichende Politikfeldanalyse dienen dem Aufbrechen parochialer Sichtweisen ebenso wie der Generierung und Überprüfung sozialwissenschaftlicher Theorien und Hypothesen. In einer Vorlesung wird ein Überblick über die Grundfragen sowie theoretischen und methodischen Implikationen sowie über den Forschungsstand in beiden Themenschwerpunkten des Moduls gegeben. Bei der Wahl des Proseminars müssen sich die Studierenden für die Vertiefung ihrer Kenntnisse in einem der beiden Schwerpunkte entscheiden.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung in der ersten, Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde			

Modul: Politische Soziologie			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundlagenkompetenzen zur kritischen Bewertung und Anwendung der theoretischen und methodischen Konzepte der politischen Soziologie. Sie werden in die Lage versetzt die intermediären Strukturen des politischen Systems sowie die Orientierungen und Verhaltensweisen von Individuen und Gruppen in ihren vielfältigen Formen zu analysieren und zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul befasst sich mit den verschiedenen Formen der Beziehung zwischen Bürgern und Bürgerinnen einerseits und der Politik andererseits im Bereich der Orientierungen und Verhaltensweisen. Analysiert werden im Einzelnen die Orientierungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den individuellen und kollektiven politischen Akteuren, der politischen Ordnung, der politischen Gemeinschaft und den Politikgehalten sowie die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung am politischen Geschehen. Darüber hinaus werden die Institutionen des intermediären Systems - Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Lobbyismus und Medien - in die Betrachtung einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde			

Modul: Regionale Politikanalyse			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundlagenkompetenzen zur Analyse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen einzelner Makroregionen. Darüber hinaus werden in diesem Modul theoretische und methodische Kompetenzen im Bereich der vergleichenden Forschung sowie im Bereich der Transformationsforschung erworben.			
Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse über die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und politischen Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Makroregionen vermittelt. Die Analyse einzelner Gesellschaften, der Vergleich unterschiedlicher politischer Systeme, die Entwicklung bilateraler und multilateraler Beziehungen innerhalb der Makroregionen sowie die Herausbildung transnationaler Interaktionsmuster bilden dabei ebenso wichtige Schwerpunkte wie die Analyse von Krisen und Transformationsprozesse in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft			

Internationale Beziehungen

Modul: Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden historische, theoretische und empirische Grundkenntnisse im Fachgebiet der internationalen Beziehungen. Auf diese Weise werden die Studierenden zur methodisch fundierten und theoretisch reflektierten Analyse internationaler Problemstellungen befähigt und in die Lage versetzt, sich an den vielfältigen Auseinandersetzungen und Debatten über Theorie und Praxis der Internationalen Beziehungen aktiv zu beteiligen.			
Inhalt: Dieses Modul führt die Studierenden an die Komplexität der Weltpolitik im 21. Jahrhundert heran. Als "Internationale Beziehungen" wird diejenige Teildisziplin der Politikwissenschaft bezeichnet, die sich mit den Außenbeziehungen von Staaten (Außenpolitik), den Beziehungen zwischen den Staaten (internationale Politik) und denen zwischen den Gesellschaften in verschiedenen Staaten (transnationale Politik) beschäftigt. Inhaltlich befasst sich das Modul daher systematisch mit theoretischen Denkschulen, historischen Wurzeln und zentralen empirischen Problemstellungen der internationalen Beziehungen, die verschiedene Akteure, Strukturen und Prozesse umfassen. Zentrale Fragen sind: internationale Ordnung und Institutionen, Konflikt und Kooperation, Integration, Fragmentierung und Wandel von Staatlichkeit, Regionalisierung und Globalisierung.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft			

Modul: Internationale Sicherheitspolitik / Friedens- und Konfliktforschung			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden die theoretischen und methodischen Qualifikationen zur Analyse und Erklärung von Strukturen und Veränderungen internationaler Sicherheitspolitik sowie zur Erforschung der Bedingungen von gewaltsamen Konflikten und internationalen Friedensstrategien. Damit verbunden ist die Entwicklung von Fähigkeiten zur begrifflichen Ein- bzw. Abgrenzung von Teilphänomenen (u.a. Konflikt, Krieg, Terrorismus, Intervention) und zur kritisch reflektierten Einordnung aktueller Probleme internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik			
Inhalte: Sicherheit, Frieden und Konflikt (Krieg) sind nicht nur Schlüsselbegriffe der „Internationalen Beziehungen“, sie stehen auch im Zentrum aktueller theoretischer Debatten und empirischer Herausforderungen. Neben „traditionellen“ zwischenstaatlichen Konflikten und Bedrohungen ist die Friedens- und Sicherheitsproblematik heute vermehrt durch nichtstaatliche und transnationalisierte Problemlagen charakterisiert (u.a. „neue“ Kriege, Gewaltmärkte, internationaler Terrorismus, humanitäre Interventionen). Daraus resultieren sowohl veränderte Anforderungen für die Bestimmung der Inhalte der Friedens- und Konfliktforschung als auch für institutionalisierte Sicherheitsstrategien. Innerhalb des Moduls soll daher einerseits erarbeitet werden, wie die Ursachen und Dynamiken bewaffneter Konflikte sowie der Wandel der Gewaltformen analytisch bestimmt werden können. Andererseits soll überprüft werden, welche Funktionen kooperative Sicherheitsinstitutionen (u.a. Vereinte Nationen, NATO, OSZE, EU) für die Konfliktbearbeitung und für die Entwicklung von Friedensstrategien erfüllen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft			

Modul: Europäische Integration			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, unterschiedliche Fragestellungen der europäischen Integration theoretisch zu reflektieren und in einen Zusammenhang mit anderen Disziplinen – Vergleichende Regierungslehre, Internationale Beziehungen, policy-Analyse und politische Theorie – zu analysieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz zum Umgang mit EU-spezifischen Quellen und zur Anwendung unterschiedlicher Forschungsmethoden. Die Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen von Integrationsforschung vertieft das Verständnis europäischer Integration und trainiert die theoriegeleitete Analyse politikwissenschaftlicher Fragestellungen über den konkreten Gegenstand hinaus.</p>			
Inhalte:			
<p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der regionalen Integration Europas mit Blick auf die Europäische Union (EU) als ihrer prominentesten institutionellen Ausprägung. Neben Grundlagenwissen über Prozesse und Strukturen vermittelt das Modul einen Einblick in die aktuelle Europa-/Integrationsforschung. In einer einführenden Veranstaltung (Vorlesung oder Proseminar) wird ein Überblick über die historische Entwicklung des Integrationsprozesses, das politische System der EU, zentrale Politikfelder und verschiedene Ansätze der Integrationstheorie gegeben. Ein (weiteres) Proseminar dient der Vertiefung des Grundlagenwissens in der Analyse einzelner Politikfelder (z.B. Sozialpolitik, Außenbeziehungen) oder spezifischer Herausforderungen des Integrationsprozesses (Erweiterung und Vertiefung, Konstitutionalisierung). Vor dem Hintergrund der verschiedenen Integrations-theorien wird die Rolle von Akteuren und Prozessen im Mehrebenensystem der EU beleuchtet und nach Erklärungen für Zustandekommen und Entwicklung des Integrationsprozesses gesucht.</p>			
Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teil- nahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Vorlesung oder Pro- seminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Proto- koll, Exzerpt, Ar- beitsgruppen o.ä.
Proseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Spezialisierungsmodul

Modul: Spezialisierungsmodul			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden gemäß individueller Schwerpunktsetzungen eine Vertiefung oder Verbreiterung der in den Modulen der Studienbereiche „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“, „Politische Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Studienordnung) oder des Diplomstudiengangs Politikwissenschaft erworbenen Fachkompetenzen und der Fähigkeit zur selbständigen Durchführung politikwissenschaftlicher Analysen in diesen Bereichen.			
Inhalte: Zwecks einer den individuellen Schwerpunktsetzungen und beruflichen Perspektiven entsprechenden Vertiefung oder Verbreiterung der politikwissenschaftlichen Fachkompetenzen absolvieren die Studierenden im Spezialisierungsmodul eine Vorlesung und ein Proseminar, die zusammen im Rahmen eines der Module der vorgenannten Studienbereiche angeboten werden; an die Stelle der Vorlesung kann ein weiteres Proseminar treten. Ausgeschlossen ist die Wiederholung bereits absolvierter Lehrveranstaltungen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden=SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung, 120 h Prüfungsleistung 120 h	Diskussion, Referat, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppe o.ä.
Proseminar	2 SWS=30h		
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung – Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Vorlesung oder Proseminar in der ersten, zweites Proseminar in der zweiten Modulhälfte)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft			

Aufbaumodule

Modul: Politische Theorie und Grundlagen der Politik			
Qualifikationsziele: Das Modul fördert das tiefere Verständnis der theoretischen, rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen politischer Prozesse. Es vertieft und erweitert die in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studienbereichs Theorie und Grundlagen der Politik erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt die theoretischen und methodischen Grundkompetenzen, die in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben wurden, im Rahmen selbständiger Analysen in den Bereichen der Theorie wie der rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Politik anzuwenden .			
Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studienbereichs Politische Theorie und Grundlagen der Politik vertieft. Einzelne Themen und zentrale Fragestellungen werden gemäß den individuellen Schwerpunktsetzungen in zwei thematisch eng verknüpften Hauptseminaren vertiefend studiert. Die Hauptseminare sind den Bereichen Politische Ideengeschichte, Moderne Politischer Theorie, Politische Ökonomie oder rechtliche Grundlagen der Politik zugeordnet.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Hauptseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Hauptseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (je Semester ein Hauptseminar)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30LPModulangebot Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Modul: Politische Systeme			
Qualifikationsziele: Das Modul fördert das tiefere Verständnis für die Funktionsweise und -bedingungen politischer Systeme und Prozesse. Es vertieft und erweitert die in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studienbereichs Politische Systeme erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, selbständig und theoretisch reflektiert Problemstellungen und Forschungsfragen zu den Funktionsbedingungen und Funktionsmechanismen politischer Systeme sowie zu Politikprozessen und Politikinhalt in einzelnen Politikfeldern in nationaler oder vergleichender Perspektive zu definieren und methodisch fundiert zu bearbeiten.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen und Kenntnisse aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studienbereichs Politische Systeme vertieft. Gemäß individueller Schwerpunktsetzung werden zentrale Frage- und Problemstellungen (veränderte Rolle des Staates, aktuelle Fragen der Policy-Forschung und der Komparatistik, politische Orientierungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung, intermediäre Institutionen, transnationale Interaktionsmuster, Krisen und Transformationsprozesse in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Makroregionen) theoretisch und methodisch vertiefend studiert. Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Bereich des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, der Vergleichenden Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern, der politischen Soziologie sowie der regionalen Politikanalyse.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Hauptseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesepapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Hauptseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (je Semester ein Hauptseminar)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30LPModulangebot Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Modul: Internationale Beziehungen			
Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studienbereiches Internationale Beziehungen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen erweitert und vertieft. Die Studierenden werden befähigt, selbständig und theoretisch reflektiert Problemstellungen und Forschungsfragen im Bereich der internationalen Beziehungen zu definieren und methodisch fundiert zu bearbeiten. Neben den forschungsorientierten Kompetenzen erwerben sie die Fähigkeiten zur Erarbeitung politischer Handlungsoptionen und entsprechender Entscheidungsvorlagen. Es werden Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale und politische Kontexte auf nationaler und globaler Ebene vermittelt.			
Inhalte: Inhaltlich werden in diesem Modul die Grundlagen und Kenntnisse aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studienbereiches Internationale Beziehungen vertieft. Einzelne der zentralen empirischen Fragen- und Problemstellungen (internationale Ordnung und Institutionen, Konflikt und Kooperation, Integration, Fragmentierung und Wandel von Staatlichkeit, Regionalisierung und Globalisierung sowie Entwicklung und Unterentwicklung) werden theoretisch und methodisch vertiefend gemäß individueller Schwerpunktsetzungen studiert. Besondere Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Europäischen Integration und der internationalen Sicherheitspolitik.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Hauptseminar	2 SWS = 30 h	Vor-/Nachbereitung 120 h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Hauptseminar	2 SWS = 30 h	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120 h	
Veranstaltungssprache: Deutsch oder – nach Vorankündigung– Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (je Semester ein Hauptseminar)			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft, 30LPModulangebot Politikwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft, Bachelorstudiengang Sozialkunde, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde			

Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Praktikum			
Inhalte und Qualifikationsziele:			
<p>Das Kernstück des Moduls ist ein Praktikum. Es wird durch eine Einführungsveranstaltung vorbereitet, in der die Studierenden Strategien zur erfolgreichen Praktikumsgestaltung sowie typische Praktikumskonstellationen und –situationen kennen lernen. Zudem wird es von einem Begleitkolloquium flankiert, in dem Erfahrungsberichte, typische Problemfelder, Konfliktlösungsstrategien etc. ausgetauscht werden. Das Kolloquium findet sowohl als Präsenzveranstaltung statt als auch ‚virtuell‘ innerhalb der E-Learning-Umgebung der Freien Universität Berlin.</p> <p>Im Praktikum erkunden die Studierenden ein konkretes Berufsfeld und üben sich in der Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten.</p> <p>Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Stunden = h)	Selbststudium (Stunden = h)	
Einführungsveranstaltung	2 h	Vor- /Nachbereitung 80 h	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation, Anfertigung eines Praktikumsberichts (ca. 5 Seiten)
Berufspraktikum	360 h		
Kolloquium	8 h		
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft			

Modul: Praxismodul Berufsfeld Planung und Verwaltung			
Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden erwerben über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus weitere für die berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei handelt es sich insbesondere um verwaltungs- und finanzwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie organisationsbezogene Qualifikationen, die umsetzungsorientiert angelegt sind und daher eine wichtige Zusatzqualifikation für eine Berufstätigkeit im öffentlichen Sektor, insbesondere im Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung wie im Rahmen der Europäischen Union bilden.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Planung und Verwaltung und führt an exemplarischen Beispielen aus den Bereichen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung sowie aus dem Bereich der europäischen Verwaltungspraxis in die Spezifika der öffentlichen Planungs- und Verwaltungstätigkeiten ein. Die Seminare werden von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis geleitet oder durch deren Interventionen ergänzt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Berufsfeldorientierendes Seminar	2 SWS = 30 h	Vor-/ Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60h	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft			

Modul: Praxismodul Berufsfeld Politikwissenschaftliche Beratung, Politikvermittlung und Medien			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus weitere für die berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei handelt es sich um Grundkompetenzen des politischen Journalismus, der Praxis der politischen Kommunikation, der wissenschaftlichen Beratung und des Lobbying. Darüber hinaus erwerben sie berufsrelevante Kenntnisse der Medienstrukturen, sowie der Produktionsbedingungen und –praktiken in den Medien.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten für Politikwissenschaftler in den Bereichen Politikberatung, Politikvermittlung und Medien und führt exemplarisch in die vielfältigen Aspekte der Praxis der Politikberatung, der politischen Kommunikation, des Lobbying und des politischen Journalismus ein. Darüber hinaus geht es um die Schulung von kommunikativen und analytischen Fähigkeiten, die insbesondere für die Berufstätigkeit von Politikberatern, Politikvermittlern und politischen Journalisten wesentlich sind.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Berufsfeldorientierendes Seminar	2 SWS = 30 h	Vor-/ Nachbereitung 60h Prüfungsvorbereitung- und -bearbeitung 60h	Diskussion, Referat, The- senpapier, Pro- tokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft			

Modul: Praxismodul Berufsfeld Politische Erwachsenenbildung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus weitere für die berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei handelt es sich um die Fähigkeit zur Umsetzung von Zielen politischer Bildung in Konzepte für Seminare der politischen Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung, das Problemwissen über außerschulische, auf Freiwilligkeit der Teilnahme beruhende politische Bildung sowie der Überblick und die Erfahrung in der Anwendung einzelner Methoden.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten für Politikwissenschaftler im Bereich der politischen Erwachsenenbildung, über die Spezifika des Berufsfeldes und über die in dem Berufsfeld benötigten Qualifikationen. Darüber hinaus bietet es die Chance zu praktischen Einsichtnahmen und Übungen im Berufsfeld; zugleich zielt das Modul auf die theoretische Reflexion des Zusammenhangs von politischer Bildung, Politik und Politikwissenschaft. Seminare mit betont praxisnahem Focus konzentrieren sich auf bestimmte Zielgruppen und/oder Problemstellungen der politischen Erwachsenenbildung.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Berufsfeldorientierendes Seminar	2 SWS = 30 h	Vor-/ Nachbereitung 120 h Prüfungsvorbereitung- und -bearbeitung 60h	Diskussion, Referat, The- senpapier, Pro- tokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen oder Vorberei- tung und Anlei- tung von Übun- gen der politi- schen Bildung
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft			

Modul: Praxismodul Berufsfeld Internationale Dienste			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus weitere für den Berufseinstieg und die berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei handelt es sich insbesondere um spezifische Kenntnisse über Strukturen und Prozesse in den einzelnen Sektoren des Berufsfeldes. Insbesondere sollen die Studierenden in den verschiedenen Aspekten der Projektarbeit im internationalen Kontext geschult werden, also Fähigkeiten der Projektplanung, des Projektmanagements und der Projektevaluierung erwerben. Weiterhin werden interkulturelle Kompetenzen sowie Fähigkeiten der Verhandlungsführung vermittelt.			
Inhalte: Das Modul zum Berufsfeld Internationale Dienste bietet einen Überblick über Praktika und Berufsmöglichkeiten in den einzelnen Sektoren des Berufsfeldes. Hier geht es um die praxisorientierte Vermittlung der Arbeitsweise von Internationalen Organisationen und Institutionen sowie von Unternehmen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen im internationalen Kontext. Es werden berufspraktischen Fertigkeiten durch das Verfassen von Protokollen, report writing und Bewerbungstraining insbesondere in englischer Sprache vermittelt. Die Seminare werden von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis geleitet oder durch deren Interventionen ergänzt. Darüber hinaus werden konkrete Arbeitsformen und –situationen durch Verhandlungs- und Planungssimulationen eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden = h)	
Berufsfeldorientierendes Seminar	2 SWS = 30 h	Vor-/ Nachbereitung 60h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60h	Diskussion, Referat, The- senpapier, Pro- tokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o.ä.
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Diplomstudiengang Politikwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne**a) Bachelorstudiengang Politikwissenschaft**

Studienbereiche und Module	Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Propädeutikum						
Einführung in die Politikwissenschaft	V T					
Methoden I	V PS					
Methoden II		PS	PS			
Politische Theorie und Grundlagen der Politik						
Politische Ideengeschichte	V	PS				
Moderne Politische Theorie			V	PS		
Politische Systeme						
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	V	PS				
Vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern	PS	V				
Internationale Beziehungen						
Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen			V	PS		
Wahlpflicht						
Wahlpflichtmodul I		V/PS	PS			
Wahlpflichtmodul II			V/PS	PS		
Wahlpflichtmodul III			V/PS	PS		
Spezialisierungsmodul				V/PS	PS	
Aufbaumodule						
Aufbaumodul 1					HS	HS
Aufbaumodul 2					HS	HS
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)						
Praktikum					P K	
Praxismodul Berufsfeld				BS		
weitere ABV-Module (10 LP)						
Bachelorarbeit						K BA

- Die Wahlpflichtmodule I bis III sowie das Spezialisierungsmodul sind in den Studienbereichen „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“, „Politische Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ zu absolvieren (§ 8 Abs. 1).
- Von den drei angebotenen Aufbaumodulen sind zwei zu absolvieren (§ 8 Abs. 1).
- Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sind neben dem Praktikum und einem Praxismodul weitere Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu absolvieren; dabei kann es sich bei einem der weiteren Module um ein zusätzliches Praxismodul handeln (§ 9).

b) 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

Studienbereiche und Module	Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Politische Theorie und Grundlagen der Politik						
Politische Ideengeschichte oder Moderne politische Theorie	V	PS				
Politische Systeme						
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	V	PS				
Internationale Beziehungen						
Theorie, Empirie und Geschichte der in- ternationalen Beziehungen			V	PS		
Wahlpflichtmodul			V/PS	PS		
Aufbaumodule						
Aufbaumodul 1					HS	HS
Aufbaumodul 2					HS	HS

- Als Wahlpflichtmodul ist ein weiteres der in den Studienbereichen „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“, „Politische Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ angebotenen Module zu absolvieren (§ 11).
- Von den drei angebotenen Aufbaumodulen sind zwei zu absolvieren (§ 11).

c) 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

Studienbereiche und Module	Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Politische Ideengeschichte oder Moderne politische Theorie oder Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen			V	PS		
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	V	PS				
Aufbaumodul					HS	HS

Abkürzungen: V = Vorlesung
T = Tutorium
PS = Proseminar
HS = Hauptseminar
P = Praktikum
K = Kolloquium
BS = Berufsfeldorientierendes Seminar
BA = Bachelorarbeit

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-
und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Politikwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 14. Juni 2006 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte Modulangebot Politikwissenschaftlerlassen*):

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

**3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Politikwissenschaft**

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)
[wird ergänzt]

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)
[wird ergänzt]

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft. Für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon:
 - 1. 150 Leistungspunkte im Kernfach und
 - 2. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
 - Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft müssen mindestens fünf der Modulprüfungen in den Modulen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Studienordnung in Gestalt von Hausarbeiten erbracht werden. Von den beiden in den Aufbaumodulen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Studienordnung zu erbringenden Hausarbeiten muss eine in einem Hauptseminar mit explizitem Methodenschwerpunkt erbracht werden.
- (3) Die in den Modulen des Kernfachs (Abs. 1 Nr. 1) und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 30. August 2006, befristet bis zum 31. März 2007, bestätigt

jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen; für die neben dem Praktikum und den Praxismodulen im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu absolvierenden Module (§ 9 Abs. 2 der Studienordnung) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 7. Oktober 2005 (FU-Mitteilungen 85/2005) in der jeweiligen Fassung verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Mit der Bachelorarbeit sollen die Studentinnen und Studenten nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine politikwissenschaftliche Fragestellung theoretisch, methodisch und empirisch zu erfassen und eigenständig zu bearbeiten.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Sie soll etwa 6000 Wörter umfassen.
- (3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie:
 1. Module im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben,
 2. im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine Erklärung, dass die oder der Studierende nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft studierten Pflichtmodule vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende

schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (7) Die Arbeit an der Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium mit zwei Semesterwochenstunden begleitet, das den Studentinnen und Studenten Gelegenheit gibt, ihre Forschungsdesigns für die Bachelorarbeit zu präsentieren sowie inhaltliche, methodische und organisatorische Fragen und Probleme mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten zu diskutieren. Das Kolloquium verfolgt den Zweck, den Arbeitsprozess zu unterstützen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen. Es wird mit fünf Leistungspunkten gewichtet; eine Benotung erfolgt nicht.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.
- (9) Eine nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und soweit die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 60, im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.
- (2) Die in den Modulen der Modulangebote zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen (20/2003) außer Kraft.
- (2) Die vorliegende Ordnung findet auf diejenigen Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2006/2007 das Studium im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft aufnehmen.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2006/2007 im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 18. Dezember 2002 fort, sofern sie nicht spätestens bis zum 29. Juni 2007 die Fortsetzung ihres Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung sowie der Studienordnung vom 14. Juni 2006 beantragen. Die vorliegende Prüfungsordnung findet bereits mit Beginn des Sommersemesters 2007 auf Studierende Anwendung, die den Antrag bereits bis zum 22. Dezember 2006 stellen, für alle anderen den Wechsel beantragenden Studierenden mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008. Mit Stattgabe des Antrags ist die Umschreibung sämtlicher bereits absolvierter oder begonnener Module aufgrund einer Umschreibungstabelle verbunden, die vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften rechtzeitig bekannt gegeben wird. Bereits erteilte Modulbescheinigungen sind bei Stellung des Antrags auf Umschreibung zurückzureichen; die Studentin oder der Student kann jedoch verlangen, dass ihm die Modulbescheinigungen wieder ausgehändigt werden, nachdem sie als ungültig gekennzeichnet sind. Der Wechsel ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Politikwissenschaft Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft zu entnehmen.

Propädeutikum

Modul: Einführung in die Politikwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Essay (1800 Worte)	Teilnahme wird empfohlen
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Methoden I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur 120 Minuten + Midterm Oder Klausur 120 Minuten + take home examen (schriftlicher Test /Kontrollfragen) oder	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar	Klausur 240 Minuten Besteht die Modulprüfung neben der Klausur aus einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Eine Hausarbeit (etwa 4500 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Politische Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Pflichtmodul Politische Ideengeschichte und politische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar	Hausarbeit.(4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Moderne politische Theorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar	Hausarbeit (4500) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Rechtliche Grundlagen der Politik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: (Internationale) Politische Ökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Politische Systeme

Modul: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Politische Soziologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Regionale Politikanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Internationale Beziehungen

Modul: Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Internationale Sicherheitspolitik / Friedens- und Konfliktforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Europäische Integration		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus der Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Spezialisierungsmodul

Modul: Spezialisierungsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Proseminar	Klausur 120 Minuten + Midterm oder Klausur 120 Minuten + take home examen oder Klausur 240 Minuten oder	Ja
Proseminar	Hausarbeit (4500 Wörter) Besteht die Modulprüfung aus einer Klausur und einer weiteren Teilleistung, so fließt die Klausur mit zwei Dritteln, die weitere Teilleistung mit einem Drittel in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodule

Modul: Politische Theorie und Grundlagen der Politik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Politische Ideengeschichte und politische Philosophie“ oder des Moduls „Moderne Politische Theorie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Eine Hausarbeit (4500 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Politische Systeme		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Eine Hausarbeit (4500 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Internationale Beziehungen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Eine Hausarbeit (4500 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Praktikumsmodul	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	
Lehr- und Lernformen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungsveranstaltung	Ja
Berufspraktikum	Ja
Kolloquium	Ja
Leistungspunkte: 15	

Modul: Praxismodul Berufsfeld Planung und Verwaltung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufsfeldorientierendes Seminar	Essay (3000Wörter) oder äquivalente praxisorientierte Leistung	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Praxismodul Berufsfeld Politikwissenschaftliche Beratung, Politikvermittlung und Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufsfeldorientierendes Seminar	Essay (3000Wörter) oder äquivalente praxisorientierte Leistung	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Praxismodul Berufsfeld Politische Erwachsenenbildung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufsfeldorientierendes Seminar	Essay (3000Wörter) oder äquivalente praxisorientierte Leistung	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Praxismodul Berufsfeld Internationale Dienste		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufsfeldorientierendes Seminar	Essay (3000 Wörter) oder äquivalente praxisorientierte Leistung	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
 gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr.61/2006)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	150	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr.61/2006)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**1.1 Family Name / 1.2 First Name****1.3 Date, Place, Country of Birth****1.4 Student ID Number or Code****2. QUALIFICATION****2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

-

2.2 Main Field(s) of Study**2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language)

Freie Universität Berlin, Department of Political and Social Sciences

Status (Type / Control)

State university

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Freie Universität Berlin, Department of Political and Social Sciences

Status (Type / Control)

State university

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

predominantly German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First Degree programme

3.2 Official Length of Programme

Three years

3.3 Access Requirements

General Higher Education Entrance Qualification

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Graduates of a Bachelor degree in Political Science have acquired fundamental empirical, theoretical and methodological knowledge and understanding in their discipline, enabling them to undertake independent analysis of questions in the fields of politics and political science. Through the acquisition of knowledge and understanding in political science and of additional professional skills and competences graduates are qualified to continue their studies at post-graduate level, as well as to take up a profession related to the discipline in public administration, private enterprise, the media or in science, particularly in the following fields:

- a) Politics, political consulting and policy mediation
- b) Management consulting
- c) Foreign Service and international organisations
- d) Non-governmental organisations
- e) Media and cultural institutions
- f) State and local planning
- g) Adult and Further Education
- h) Publishing
- i) University departments and research centres

4.3 Programme Details

See Transcript of records and Certificate

4.4 Grading Scheme

Grading scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient.

Besides the overall assessment a relative grade will be awarded according to the subsequent ECTS grading scheme, which operates with the levels: A (best 10 %); B (next 25 %); C (next 30 %); D (next 25 %); E (next 10 %).

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to Master Programmes (except specific access conditions); access to doctorate for highly qualified graduates with specific access conditions

5.2 Professional Status

-

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

In addition to the scientific qualifications the course of study comprises a phase of vocational preparation into which a 9-week-period of practical training has been embedded

6.2 Further Information Sources

Conditions of Study as well as Regulations for the Conduct of an Examination for the Bachelor Programme in Political Science
Statutes of the *Freie Universität Berlin* for the Conduct of an Examination

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]
Prüfungszeugnis vom [Date]
Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

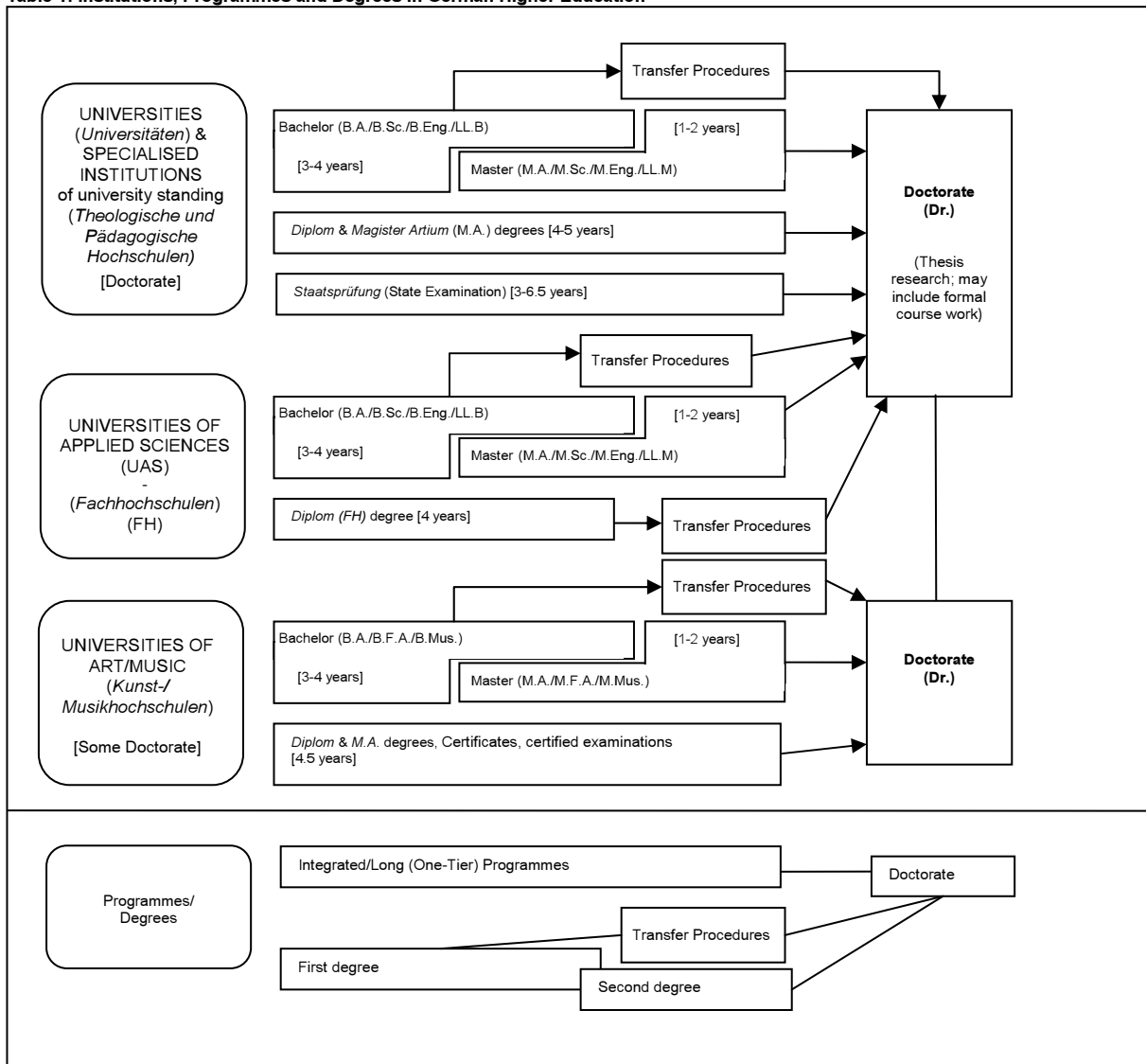
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).
- 4 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).
- 5 See note No. 4.
- 6 See note No. 4.

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**1.1 Familienname / 1.2 Vorname****1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland****1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden****2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION****2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Politikwissenschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

vorrangig Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Die oder Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft werden grundlegende empirische, theoretische und methodische Fachkenntnisse erworben, die zur selbständigen Analyse politischer und politikwissenschaftlicher Fragestellungen befähigen. Über den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten werden die Studierenden für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert, darüber hinaus für eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug in der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft, den Medien oder in der Wissenschaft, insbesondere in folgenden Bereichen;

- a) Politik, Politikberatung und Politikvermittlung
- b) Unternehmensberatung
- c) Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen
- d) Nichtregierungsorganisationen
- e) Medien und kulturelle Einrichtungen
- f) Staatliche und kommunale Planung
- g) Erwachsenenbildung und Weiterbildung
- h) Verlagswesen
- i) Universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen

Das Studium umfasst neben der fachlichen Ausbildung einen berufspraktischen Studienabschnitt, in den ein 9-wöchiges Praktikum integriert ist.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Zeugnis und Transkript

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend. Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %.

4.5 Gesamtnote

Datum der Zertifizierung:

Die oder Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Zugang zum Masterstudium (ggf. besondere Zulassungsvoraussetzungen; Möglichkeit der Promotion für besonders qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen unter besonderen Zugangsvoraussetzungen)

5.2 Beruflicher Status

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[wird ggf. ergänzt]

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[wird ggf. ergänzt]

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Prüfungszeugnis vom [Datum]
Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Die oder Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

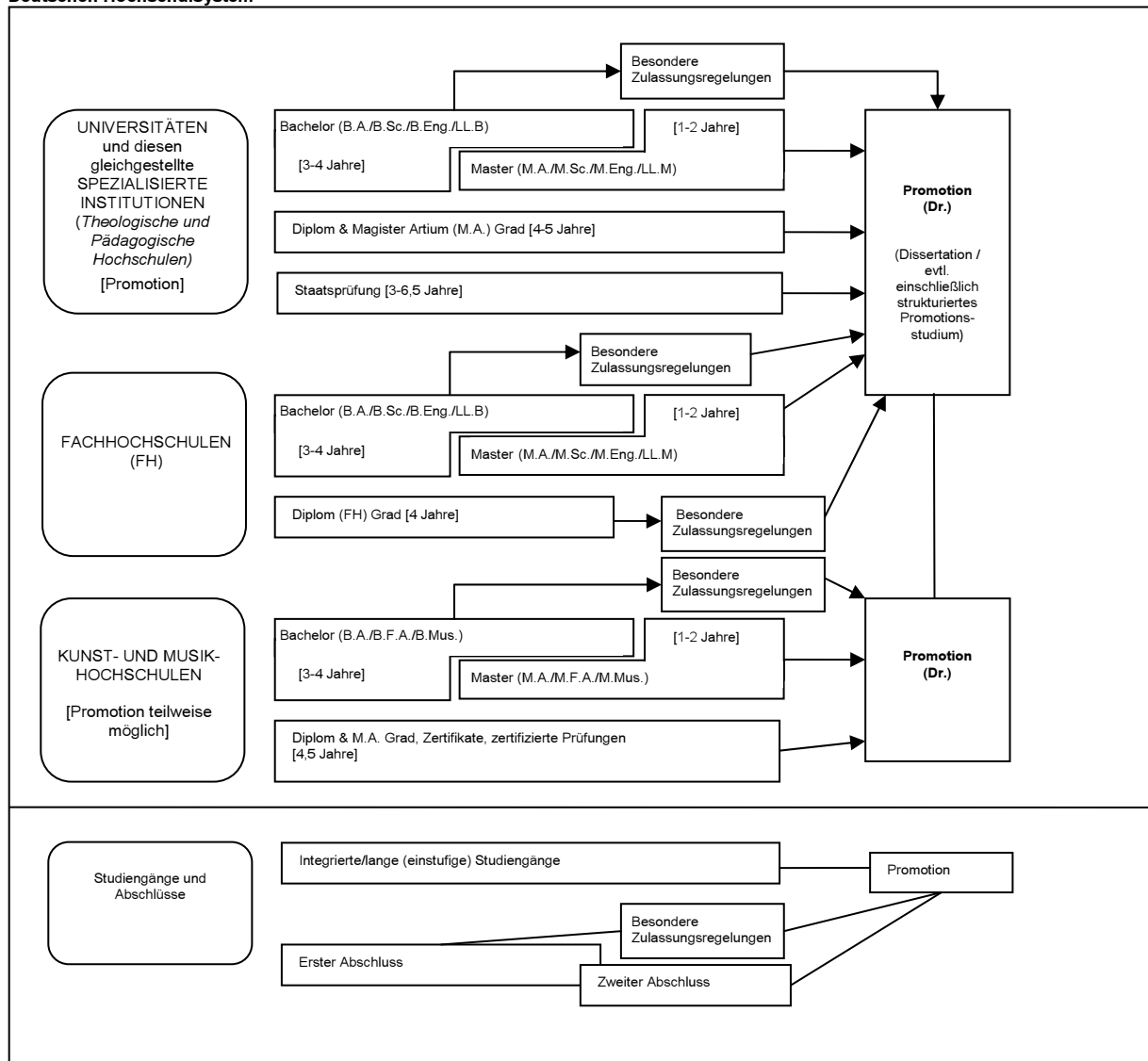
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen

regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.